

Konzept zum Betrieb der Dreifachturnhalle der Gemeinde Anröchte am Standort Im Hagen 4, 59609 Anröchte

Allgemeines

Die Bestimmungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind Grundlage für die Nutzung der Sportanlage zu beachten. Das Betreten der Halle ist nur Personen gestattet, die eine der drei G-Regeln erfüllen (geimpft, genesen oder getestet).

1. Eingangsbereich

Zutritt erhalten nur Personen, die vorher dem jeweiligen Übungsleiter durch entsprechen Dokumente/Nachweis, eine der drei G-Regeln erfüllen.

2. Umkleiden

Die Umkleiden unterliegen derzeit keiner Einschränkung der Personenzahl bzw. der Nutzung.

3. Spielflächen

Die Nutzung der Spielflächen erfolgt gemäß dem aktuellen Belegungsplan.

Sollten auf den Spielflächen oder sonstigen Bereichen grobe Verunreinigungen oder Körperflüssigkeiten aufgetreten bzw. vorhanden sein, so stehen den Nutzern hierzu der Putzwagen mit Zubehör im Regieraum zur Verfügung. Diese sind nach dem Gebrauch zu reinigen und wieder in den Regieraum zu stellen.

4. Zuschauertribüne/Zuschauer

Die Zuschauerkapazität richtet sich nach den Vorschriften der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Hierbei ist vom Veranstalter darauf zu achten, dass mindestens eine medizinische Maske getragen wird, die erst am Sitzplatz auf der Tribüne abgenommen werden kann. Sollte die Person wieder den Platz verlassen, so ist die Maske wieder aufzusetzen.

5. Duschen

Die Nutzung der Duschen und Waschräume unterliegen derzeit keiner Einschränkung der Personenzahl bzw. der Nutzung.

Konzept zum Betrieb der Dreifachturnhalle der Gemeinde Anröchte am Standort Im Hagen 4, 59609 Anröchte

6. Toiletten

Sollten die Toiletten benutzt werden, so sind die Kontaktflächen von den Benutzern mit den dafür bereitgestellten Reinigungsmitteln (Regieraum) zu reinigen. Einmalhandtücher, Flüssigseife; Mülleimer und Desinfektionsspender sind in jeder Toilette vorhanden. Einmalhandschuhe und Toilettenreiniger sind im Regieraum im Putzwagen vorhanden.

Der einwandfreie hygienische Zustand der Toilette wird durch den jeweiligen Übungsleiter sichergestellt.

Von Seiten der Gemeinde Anröchte erfolgt eine tägliche Reinigung nach dem Hygiene- und Reinigungsplan.

7. Hygieneinformationen

In den sanitären Einrichtungen, in den Umkleieräumen und in den Duschen sind Schilder zur gründlichen Händedesinfektion, zum Husten- und Niesverhalten und zum Abstandsverhalten angebracht.

8. Nutzung von Sportgeräten

Sollten Sportgeräte wie z.B. Bälle, Turnböcke, Turnrecke, Turnmatten etc. genutzt werden, sind diese nach jeder Trainingseinheit durch die jeweiligen Nutzer zu desinfizieren. Hierzu erfolgt eine Wischreinigung der betreffenden Geräte mit einem auf Seifenlauge basierenden Reiniger. Ebenso ist mit benutzten Türgriffen, Lichtschaltern und Treppengeländern zu verfahren.

9. Nutzung der Cafeteria

Der Betrieb der Cafeteria ist möglich. Hierbei wird von den jeweiligen Personen mindestens eine medizinische Maske getragen. Für die Aufnahme des Essens an einem Tisch bzw. Stehtisch kann die Maske an diesem Platz abgenommen werden.

10. Überprüfung der Einhaltung der Hygienevorschriften durch die Nutzer

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Infektionsschutzmaßnahmen durch die Nutzer ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich.

Konzept zum Betrieb der Dreifachturnhalle der Gemeinde Anröchte am Standort Im Hagen 4, 59609 Anröchte

11. Lüftung

Die Dreifachturnhalle Anröchte verfügt über eine CO² gesteuerte vollautomatische Lüftungsanlage, die in 2018 eingebaut worden ist. Eine gesonderte Lüftung durch die Nutzer ist nicht erforderlich. Technische Daten der Lüftung:

- Komplettsanierung der Anlage: 2018
- Außenluftanteil: 100% (keine Umluft)
- Luftwechsel Duschräume: 10/h
- Luftwechsel Waschräume: 6/h
- Luftwechsel Umkleideräume: 6/h
- Luftwechsel WC-Räume: 7/h
- Luftwechsel Sporthalle: 1/h

Stand 05.10.2021